

England und der neutrale Handel.

London, 22. Februar. (Oberhaus. Meldung des Reuterschen Bureaus.) Lord *Shdenham* brachte einen Antrag ein, worin erklärt wird, daß auch in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht und den berechtigten Ansprüchen der Neutralen ein wirksamerer Gebrauch von den alliirten Flotten gemacht werden könnte, um zu verhindern, daß Vorräte nach feindlichen Ländern gelangen.

Der Antragsteller sagte: Bisher war die Wirkung unserer Politik, daß große Vorräte, welche die Deutschen benötigten, tagtäglich den Feind erreichen konnten. Der Antragsteller wiederholte sodann die Behauptungen bezüglich einer das gewöhnliche Maß überschreitenden Einfuhr durch die Neutralen, wobei er die Fleischeinfuhr in Holland und Dänemark als Beispiel anführte; er betonte, daß diese Länder selbst in großer Menge Fleisch produzieren. Wir sollten, fuhr er fort, auf das bestimmteste uns gegen die Behauptung wenden, daß die Neutralen das Recht hätten, außergewöhnliche Gewinne zu machen. Die Neutralen hätten nur das Recht, zu fordern, daß die für ihre Bedürfnisse gewöhnlich erforderlichen Vorräte durchgelassen werden und daß dies mit möglichst geringer Behinderung geschehe. Es sei angedeutet worden, daß eine Einmischung in das gewinnbringende Geschäft der Neutralen die Beziehungen Englands zu ihnen gefährden würde. Wenn jedoch die Alliierten hinsichtlich der endgültigen Regelung der Frage eine feste Haltung annähmen, würden die Schwierigkeiten des englischen Auswärtigen Amtes in seinen Verhandlungen mit den Neutralen bald überwunden sein. Es liege in der Macht Englands, das Ende des Krieges durch die Anwendung seiner Flotte zu beschleunigen.